

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2025/009**

freigegeben am **15.01.2025**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 14.01.2025**

### **Bildung des Verwaltungsausschusses und Feststellung über die Zusammensetzung**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2025	Rat

### **Beschlussvorschlag:**

1. Als Abgeordnete mit Stimmrecht (Beigeordnete) für den Verwaltungsausschuss werden benannt:

Als Stimmenvertreter werden benannt:

2. Als Abgeordnete (r) mit beratender Stimme wird / werden von der FDP-Fraktion und / oder der Gruppe UWG/Merten benannt:

Als Stimmenvertreter werden benannt:

### **Sach- und Rechtslage:**

Bedingt durch die Auflösung der Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, UWG ist aufgrund des § 75 Abs. 1 Satz 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 9 Satz 2 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses neu zu beschließen.

Soweit nicht einstimmig ein anderes Verfahren gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG beschlossen wird, gelten die gesetzlichen Regelungen des § 71 Abs. 2 NKomVG ff.

Die im Rahmen der konstituierenden Sitzung beschlossene Regelung, wonach die Anzahl der Beigeordneten gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode um 2 auf damit insgesamt 8 erhöht worden ist, bleibt unverändert bestehen.

Unter Berücksichtigung der im Vorfeld der Sitzung neu benannten Gruppe UWG/Merten ergibt sich für den achten Sitz aufgrund gleicher Höchstzahlen die Notwendigkeit eines Losentscheides zwischen den Fraktionen der CDU, der FDP und der Gruppe UWG/Merten.

Da die Fraktion der FDP und die Gruppe UWG/Merten jeweils nur eine(n) Abgeordnete(n) benennen dürfen, können sie gemäß § 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG zwei Stimmenvertreter benennen; dies gilt auch im Falle der Mitgliedschaft als Abgeordnete(r) ohne Stimmrecht (Grundmandat).

Im Übrigen wird auf den beigefügten Antrag der Gruppe UWG/Merten verwiesen.

Die Sitzverteilung ist abschließend gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG durch den Rat durch Beschluss festzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlagen:**

Antrag der Gruppe UWG/Merten.